

# Windprojekt Thundorf Vorprojekt abgeschlossen

Auf Grundlage der im März 2022 kommunizierten Varianten wurde das Windprojekt Thundorf weiterentwickelt und das Vorprojekt abgeschlossen. Rückmeldungen von Begleitgruppe und Bevölkerung sowie Erkenntnisse aus der Voruntersuchung zur Umweltverträglichkeit sind eingeflossen. Ein wichtiger Bestandteil der weiteren Projektentwicklung sind verschiedene raumplanerische Verfahren. Über die Anpassung der Nutzungsplanung wird die Gemeindeversammlung entscheiden.

Nach der Präsentation der beiden Projektvarianten im März 2022 wurde das Windprojekt Thundorf weiterentwickelt. Dabei wurden erstens die am Infoforum, in den Begleitgruppensitzungen und auf anderen Kanälen eingegangenen Rückmeldungen einbezogen. Zweitens sind Erkenntnisse aus der Voruntersuchung zur Umweltverträglichkeit in die Projektoptimierung eingeflossen. Die im Vorprojekt erstellten Unterlagen werden nun durch die kantonalen Fachstellen beurteilt.

## Grössere Distanz zum Siedlungsgebiet

Die Standorte von fünf der acht Windenergieanlagen sind innerhalb des Richtplanperimeters leicht angepasst worden (s. Karte unten). Im Rahmen der Möglichkeiten wurde die Distanz der Anlagen zu bewohnten Gebieten und einzelnen Gebäuden vergrössert. Alle Abstände entsprechen den gesetzlichen Vorgaben in der Schweiz. Damit wird auch die Geräuschausbreitung in Richtung Thundorf und Grubhof reduziert. Mit der Verschiebung der Anlagen 1 und 3 gegen Norden wird der in den Rückmeldungen teilweise bemängelten Nähe zu Thundorf bestmöglich entgegengewirkt. Gleichzeitig wird das Sichtfeld gegen Nordwesten von Lustdorf aus ge-

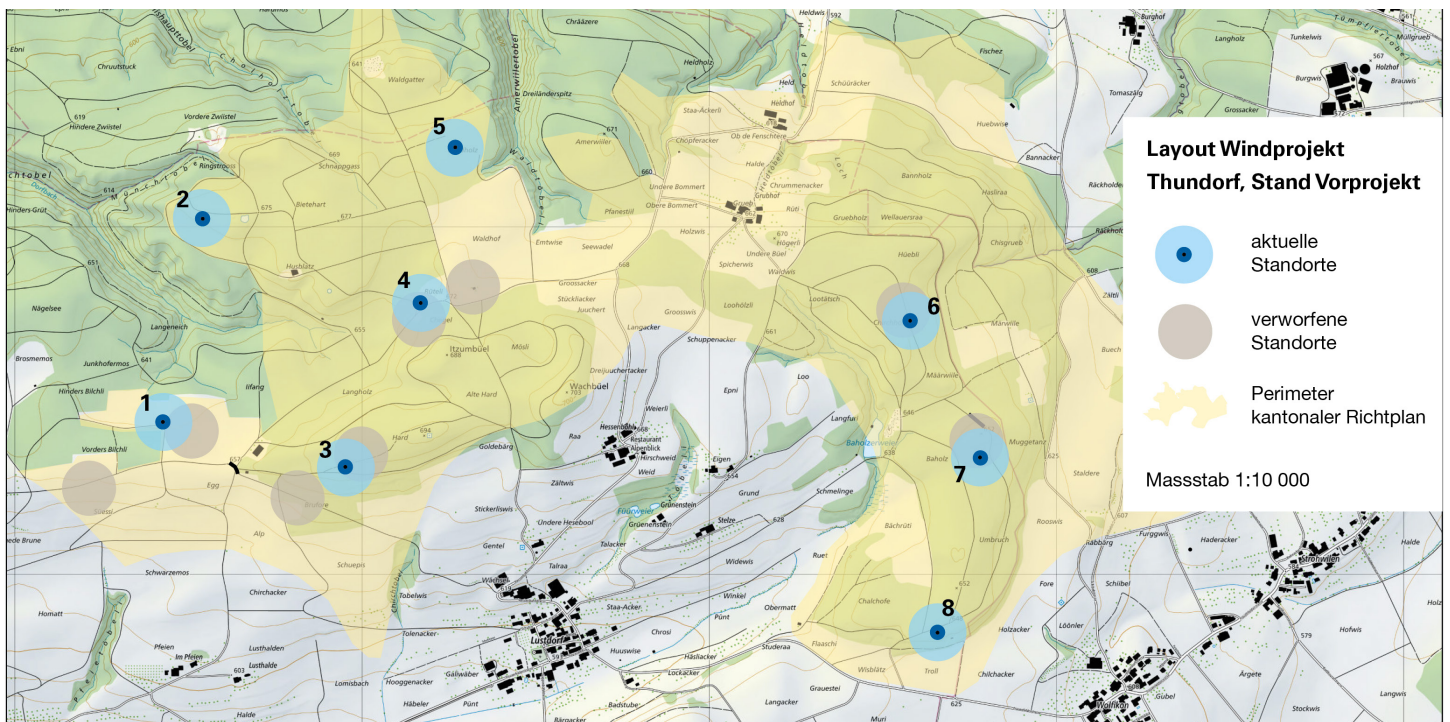
sehen offener gestaltet. Weiter wurden die Anlagen 3 und 4 verschoben, um die Distanz zur Hütte der Jagdgesellschaft Sonnenberg und zur Waldhofhütte leicht zu vergrössern.

## Rücksicht auf Landwirtschaft und Umwelt

Am Infoforum haben Bürgerinnen und Bürger ihre Besorgnis über den Verlust von Kulturland geäussert. Als Konsequenz wird mit der Verschiebung der Anlagen 1 und 4 darauf verzichtet, wertvolle Landwirtschaftsflächen zu beanspruchen. Der nördliche Bereich des Perimeters, der als potenzieller Lebensraum der Mopsfledermaus identifiziert wurde, wird weiterhin gemieden. Festgehalten wird auch an der «Durchflugschneise» für Vögel und Fledermäuse zwischen dem westlichen und östlichen Teil der Anlagen. Ausserdem wurde die Distanz der Windanlagenstandorte zu den Schutz-zonen rund um die Trinkwasserquellen am südlichen Wellenberg vergrössert.

## Keine Reduktion der Anzahl Turbinen

EKZ hält an der Projektierung von acht Anlagen fest. Wie der Kanton Thurgau ist sie vom Potenzial des Windperimeters am



Einen grösseren Kartenausschnitt sowie aktuelle Lärm- und Schattenwurfkarten finden Sie unter [www.windenergie-thundorf.ch](http://www.windenergie-thundorf.ch).

<b>Politische Grundlage</b>	<b>Energiekonzept Kanton Thurgau 2020 bis 2030</b>	<b>Übergeordnete kantonale Ziele im Energiesektor</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbau der erneuerbaren Energie (davon bedeutender Anteil Windenergie)</li> <li>• Bericht Regierungsrat, Kenntnisnahme Grosser Rat</li> </ul>
<b>Raumplanerische Grundlagen</b>	<b>Kantonaler Richtplan</b>	<b>Definition 6 Windenergiegebiete</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zustimmung Grosser Rat (Mai 2020)</li> <li>• Genehmigung Bundesrat (Oktober 2021)</li> </ul>
	<b>Kommunaler Richtplan</b>	<b>Kommunale Vorgaben aufgrund des kantonalen Richtplans</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitwirkung: Informationsanlässe (September 2020)</li> <li>• Öffentliche Bekanntmachung (gleichzeitig mit Rahmennutzungsplanung)</li> <li>• Genehmigung Kanton (Departement für Bau und Umwelt DBU)</li> </ul>
	<b>Rahmennutzungsplanung</b>	<b>Zonenplan mit Gestaltungsplanpflicht, Baureglement inkl. neue Windenergiezone</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitwirkung</li> <li>• Öffentliche Auflage (voraussichtlich Januar 2023)</li> <li>• Abstimmung Gemeindeversammlung (voraussichtlich Mai 2023)</li> <li>• Genehmigung Kanton (DBU)</li> </ul>
	<b>Gestaltungsplan</b>	<b>Umfangreiches Planungswerk mit Umweltverträglichkeitsbericht (UVB)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitwirkung</li> <li>• Öffentliche Auflage</li> <li>• Genehmigung Kanton (DBU)</li> </ul>
<b>Projekt</b>	<b>Windprojekt Thundorf</b>	<b>Technisches Projekt inkl. Bewilligungsverfahren</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Variantenvorschläge (März 2022)</li> <li>• Abschluss Vorprojekt (Mitte 2022)</li> <li>• Hauptbericht Umweltverträglichkeitsprüfung (voraussichtlich März 2023)</li> <li>• Öffentliche Auflage Bauprojekt</li> <li>• Genehmigung Gemeinde und Kanton</li> <li>• Realisierung (frühestens 2025 – 2026)</li> </ul>

östlichen Wellenberg überzeugt. Mit dem Ziel, an diesem Standort unter grösstmöglicher Schonung von Anwohnenden, Natur und Landschaftsbild möglichst viel erneuerbare Energie zu erzeugen, entspricht sie dem grossen Bedürfnis nach inländischer, klimafreundlicher Stromproduktion (speziell im Winter) und einer Stärkung der Versorgungssicherheit im kantonalen und überregionalen Interesse.

### Weitere Entwicklungsschritte folgen

Mit dem Abschluss des Vorprojekts liegt aus Sicht von EKZ eine gute Grundlage für die weitere Projektentwicklung auf dem Tisch. Noch ist nichts in Stein gemeisselt. Das Vorprojekt bildet die Basis des Bauprojekts und der Hauptuntersuchung zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Mit Vorliegen deren Resultate ist eine weitere Feinabstimmung u.a. der Anlagenstandorte zu erwarten.

### Verschiedene raumplanerische Verfahren

Parallel zur Projektentwicklung laufen verschiedene raumplanerische Verfahren, deren Verlauf die Projektentwicklung ebenfalls beeinflussen können. Nachdem der Bundesrat die Richtplanänderung «Windenergie» des Kantons Thurgau genehmigt hat, müssen nun die raumplanerischen Grundlagen für das Windprojekt geschaffen werden. Dafür stehen verschiedene Instrumente mit unterschiedlichem Detaillierungsgrad – kommunaler Richtplan, Rahmennutzungsplanung und Gestaltungsplan – zur Verfügung. Alle drei Verfahren beinhalten eine Mitwirkung und eine öffentliche Bekanntmachung resp. Auflage. Ob und in welchem Zeitraum sich gewisse Verfahrensschritte kombinieren lassen, wird gegenwärtig mit dem Kanton Thurgau abgeklärt. Sicher ist, dass die Thundorfer Bevölkerung an einer Gemeindeversammlung voraussichtlich im Mai 2023 über die Änderung der Rahmennutzungsplanung abstimmen wird.

#### «... und was hat Thundorf davon?»

Zahlreiche Rückmeldungen zeigen, dass diese Frage der Thundorfer Bevölkerung – zu Recht – unter den Nägeln brennt. Mittlerweile gibt es einen breiten Fächer an Modellen, wie Standortgemeinden, regionale Energiewerke und weitere Interessierte von einem Windprojekt profitieren können. EKZ ist diese Beteiligung ein zentrales Anliegen. Sie prüft aktuell verschiedene Modelle und wird diese kommunizieren, sobald sie spruchreif sind. Geplant ist, dass dies im Herbst 2022 der Fall sein wird.

#### Ausflug Windpark Verenafohren (Tengen, DE)

Um der Bevölkerung ein realistisches Bild eines Windparks in ähnlichem Gelände wie dem Wellenberg zu vermitteln, organisiert EKZ am 11. und 18. Juni 2022 Führungen im Windpark Verenafohren im deutschen Tengen nahe Schaffhausen. 65 Personen haben sich angemeldet. EKZ schätzt den Dialog mit der Bevölkerung und wird diesen auch weiterhin pflegen – in der Begleitgruppe, mit regelmässigen Informationsschreiben und über weitere Kommunikationskanäle.

Bei Fragen und Anregungen sind wir gerne für Sie da:

 [windenergie-thundorf@ekz.ch](mailto:windenergie-thundorf@ekz.ch)

 [www.windenergie-thundorf.ch](http://www.windenergie-thundorf.ch)

**EKZ**